

Umwelt schützen - Geld sparen

Mit uns können Sie beides!

Das CO₂-Minderungsprogramm 2024 Ihrer Stadtwerke Gunzenhausen GmbH!

Anschaffung stromeffizienter Haushaltsgeräte

Ersatzbeschaffung von Waschvollautomaten, Wäschetrocknern, Kühl- und Gefriergeräten, Elektrobacköfen und Geschirrspülmaschinen durch Neugeräte der Energieeffizienzklasse „B“ und höher (je Haushalt und Jahr kann nur eines der oben genannten Geräte gefördert werden)

- Voraussetzung:**
- Bestands- oder Neukunde der Stadtwerke Gunzenhausen GmbH für mindestens 5 Jahre
 - Neugerät muss bei einem lokalen Händler/Installateur erworben werden (siehe Liste der Partnerunternehmen)

- Förderung:**
- insgesamt **50 Euro**
(5 Jahre jeweils 10 Euro Gutschrift auf die Stromrechnung)

Ihr Ansprechpartner: Frau Muttscheller 09831 / 8004 – 123

Stadtwerke Gunzenhausen GmbH
Nürnberger Straße 19/21 · 91710 Gunzenhausen
www.swg-gun.de · E-Mail: mail@swg-gun.de

Umwelt schützen - Geld sparen

Das CO₂-Minderungsprogramm 2024 Ihrer Stadtwerke Gunzenhausen GmbH!

Antrag

auf eine Gutschrift beim Kauf eines **energiesparenden Haushaltsgerätes** im Zuge des „CO₂-Minderungsprogramms 2024 für Kunden der Stadtwerke Gunzenhausen GmbH“.

1. Antragsteller:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

2. Angaben zum Neugerät („B“ und höher):

Hersteller

Gerätetyp

Kaufdatum

Energieeffizienzklasse „B“ und höher

Elektrobackofen

Geschirrspülmaschine

Kühl- Gefriergerät

Waschvollautomat

Wäschetrockner

3. Angaben zum Altgerät:

Geräteart

Baujahr

Hersteller

Wann/Wo wurde es entsorgt?

Postleitzahl, Ort

Kundennummer (auf Jahresrechnung zu finden)

Telefonnummer (für evtl. Rückfragen)

4. Bestätigung:

Das Altgerät wurde ordnungsgemäß entsorgt.

Die beigefügte Rechnungskopie mit Angaben zum Hersteller und des Gerätetyps lauten auf den Antragsteller.

Die von mir gemachten Angaben auf diesem Antrag entsprechen der Wahrheit.

Wenn alle o. g. Voraussetzungen erfüllt sind und ein Stromlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Gunzenhausen besteht, wird die Förderung in Höhe von 50,00 EUR über 5 Jahre jeweils als Gutschrift über 10,00 EUR von der Strom-Jahresrechnung abgezogen. Pro Haushalt und Jahr kann nur ein Gerät bezuschusst werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Das Programm gilt ausschließlich für Geräte, die im Kalenderjahr 2024 erworben wurden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Hinweis: Bei Kündigung des Strom-Liefervertrags innerhalb von 5 Jahren endet der Anspruch auf die Förderung.

Bitte beachten Sie, dass nur begrenzt Fördermittel für das CO₂-Minderungsprogramm 2024 zur Verfügung stehen.

5. Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel Händler